



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Newsletter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts

Ausgabe 9 | Wintersemester 2017/2018

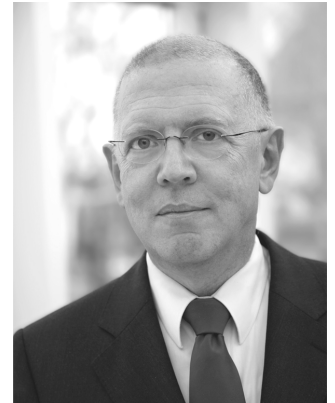


› Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	5
2 Mitglieder	6
3 Forschung am Kommunalwissenschaftlichen Institut	8
› Abgeschlossene Promotionen	8
› Veröffentlichungen im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018	13
› Veranstaltungen im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018	14
4 Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018	15
5 Pressespiegel 2017/2018	16
6 Schwerpunktthema: Abschied und Rückblick	18
› Zwei Jahrzehnte Forschung am KWI: Versuch einer Bilanz	18
› Abschiedsworte durch Professor Dr. Hinnerk Wißmann auf der Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 16. Februar 2018	21
› Erinnerungen ehemaliger KWI-Mitarbeiter	23
7 Papenburg-Workshop	34
8 Menschen am KWI	37
› Wir gratulieren zu erfolgreich bestandener Erster Juristischer Prüfung	37
› Wir gratulieren zum Erhalt des JurGrad-Preises	38
› Abschiede vom KWI/FSI	39
› Das Team des Kommunalwissenschaftlichen Instituts – die Belegschaft der letzten Stunde	44

Wie gewohnt informiert der Newsletter über das letzte Jahr, über abgeschlossene Dissertationen und Publikationen, über Personalveränderungen und erfolgreiche Examina.

Dieses Mal enthält er aus gegebenem Anlass darüber hinaus einen – ganz unvollständigen und in Teilen zufälligen – Rückblick auf bald zwei Jahrzehnte KWI. Dankenswerterweise trägt eine ganze Reihe von Ehemaligen dazu bei. Der künftige Geschäftsführende Direktor des KWI hat freundlicherweise einen Text überlassen, dessen Abdruck auch deutlich macht, wie eng die Arbeit des KWI in dieser Zeit mit der des FSI verzahnt war.



› Prof. Dr. Oebbecke

Das gilt vor allem auch für die Forschungsarbeit. Sie wird am KWI und am FSI unter neuer Ägide weitergehen.

Und auch der ausscheidende Stelleninhaber forscht weiter ...

Auch dieses Mal: Viel Freude bei der Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janbernd Oebbecke'. The signature is fluid and cursive.

(Janbernd Oebbecke)

Geschäftsführender Direktor

INFO – Das KWI

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.jura.uni-muenster.de/de/institute/kommunalwissenschaftliches-institut/

2 | Mitglieder

» Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

E-Mail: oebbecke@uni-muenster.de

» emeritierter Professor

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (em.)

E-Mail: erichse@uni-muenster.de

» Apl. Professorin

Prof. Dr. Angela Faber

E-Mail: afaber@uni-muenster.de

» Sekretariat

Isabell Scholz, KWI

E-Mail: ischolz@uni-muenster.de

» Wissenschaftliche Mitarbeiter

Philipp Breder, FSI

E-Mail: philipp.breder@uni-muenster.de

Stefan Lenz, KWI

E-Mail: stefan.lenz@uni-muenster.de

Zara Janssen, KWI

E-Mail: zara.janssen@uni-muenster.de

Matthias Napierski, KWI

E-Mail: matthias.napierski@uni-muenster.de

Manuel Joseph, KWI

E-Mail: manuel.joseph@uni-muenster.de

Kai Peters, FSI

E-Mail: peters.k@uni-muenster.de

Jonas Kroener, FSI

E-Mail: jonas.kroener@uni-muenster.de

Patrick Schwentker, KWI

E-Mail: patrick.schwentker@uni-muenster.de

» Studentische Hilfskräfte

Julia Sophie Dieball, KWI/FSI

E-Mail: julia-dieball@hotmail.de

Lisa Dudeck, KWI/FSI

E-Mail: l_dude03@uni-muenster.de

Nils-Hendrik Grohmann, KWI/FSI

E-Mail: n_groh01@uni-muenster.de

Dina Huang, KWI/FSI

E-Mail: d_huan01@uni-muenster.de

Lea Mathar, KWI/FSI

E-Mail: l_math01@uni-muenster.de

Janna Ringena, KWI/FSI

E-Mail: j_ring07@uni-muenster.de

Paula Schrage, KWI/FSI

E-Mail: p.schrage@gmx.de

Hannah Wadephul, KWI/FSI

E-Mail: hannah-wadephul@t-online.de

Pia Sophie Weissenfeld, KWI/FSI

E-Mail: p_weis06@uni-muenster.de

» Honorarprofessorin

Prof. Dr. Dörte Diemert

E-Mail: diemert@uni-muenster.de

» Lehrbeauftragte

Dr. Gudrun Dahme

E-Mail: gdahm_01@uni-muenster.de

Dr. Martin Stuttmann

E-Mail: martin.stuttmann@googlemail.com

› Abgeschlossene Promotionen

›› Dr. Hannah Reidun Niermann, Die Pflicht zur Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren



› Dr. Hannah Reidun
Niermann

Dr. Hannah Reidun Niermann, geboren 1989 in Kempen, 2008-2014 Studium der Psychologie und der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Vilnius (Litauen), 2014 Erste Juristische Prüfung. 2011-2014 Studentische Hilfskraft am KWI. 2014-2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI. 2017 Promotion zum Thema „Die Pflicht zur Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Münster. Derzeit Juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster.

Das alltägliche Phänomen des Auffindens von herrenlosen Tieren und Fundtieren bereitet in der Praxis erhebliche (Rechts-)Probleme. Der in der Gesellschaft tiefgreifend veränderte Umgang mit Tieren findet keine ausreichende Entsprechung in den gesetzlichen Regelungen. Die Arbeit bündelt sämtliche Herausforderungen, vor die der Staat und die privaten Tierschutzvereine im Umgang mit Fundtieren gestellt werden. Von der Identifizierung von Fundtieren über die Behandlung und Verwahrung bis hin zur Kostentragung werden Lösungen erarbeitet. Die Arbeit beantwortet dabei konkrete, praxisrelevante Fragen: Darf ein unvermittelbares Tier getötet werden? Wie müssen die Verträge zwischen Kommunen und den Tierschutzvereinen ausgestaltet werden? Darf ein Tier direkt im Tierheim abgegeben werden oder muss erst die Fundbehörde eingeschaltet werden? Muss die Polizei oder das Ordnungsamt bei verletzten Tieren eingreifen?

INFO

Die Pflicht zur Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden 2017, ISBN 978-3-8293-1339-1

» Samira Thiery, Die Praxis der Luftverkehrsverwaltung im Auftrag des Bundes

Samira Thiery, geboren 1989 in Erkelenz, 2009-2015 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Bordeaux, 2015 Erste Juristische Prüfung. 2010-2015 Studentische Hilfskraft am KWI. 2015-2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI. 2018 Promotion zum Thema „Die Praxis der Luftverkehrsverwaltung im Auftrag des Bundes“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Münster. Derzeit juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster.



» Samira Thiery

Die Luftverkehrsverwaltung wird in Deutschland durch die Länder im Auftrag des Bundes geführt. Diese Verwaltungsform, die europaweit einzigartig ist, bringt insbesondere im Zusammenspiel mit europäischem und internationalem Recht spezifische Vollzugsprobleme mit sich. Die Luftverkehrsverwaltung ist bisher nicht näher untersucht und eignet sich deshalb besonders um Einblicke in die praktische Handhabung der Bundesauftragsverwaltung zu gewinnen.

Die Arbeit stellt die Praxis der Luftverkehrsverwaltung anhand des Gebrauchs der verfassungsrechtlichen, insbesondere jedoch der informalen Steuerungsmechanismen und der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Gremien dar. Dass der Bund informale, kooperative Instrumente in deutlich größerem Umfang als die verfassungsrechtlichen Aufsichtsinstrumente einsetzt, deutet zwar auf einen Bedarf an flexiblen Instrumenten in der Verwaltungspraxis hin, ist im Ergebnis verfassungsrechtlich jedoch nicht zu beanstanden. Die Analyse derjenigen informalen Steuerungsinstrumente, die für einen einheitlichen Vollzug des Unionsrechts sorgen sollen, zeigt Probleme auf, die sich im Hinblick auf die rechtskonforme Umsetzung von verbindlichen Vorgaben der EU in Deutschland ergeben. Mit Blick auf die weiter zunehmende Europäisierung des Luftrechts wird zuletzt eine Modifizierung der verfassungsrechtlichen Aufsichtsinstrumente vorgeschlagen, um den vorgefundenen Vollzugsproblemen abzuhelpfen.

INFO

Die Dissertation wird voraussichtlich in Kürze im Verlag Mohr Siebeck erscheinen.

»» Dr. Christian Hörstrup, Die Organisation der gemeindlichen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen



» Dr. Christian Hörstrup

Dr. Christian Hörstrup, geboren 1984 in Werne an der Lippe, 2003-2008 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster mit dem Schwerpunktbereich Staat und Verwaltung, 2008 Erste Juristische Prüfung, 2008-2010 Juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Hamm, Stammdienststelle LG Dortmund mit Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. 2010 Zweites Juristisches Staatsexamen. 2010-2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Münster und kommissarischer Leiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts. 2017 Promotion zum Thema „Die Organisation der gemeindlichen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen“ bei Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Münster. Seit 2012 juristischer Referent in der Abteilung Recht des Bischöflichen Generalvikaritates Münster mit dem Schwerpunkt kirchlicher Stiftungsaufsicht und Autor diverser Fachaufsätze. Im Bereich der Feuerwehr seit langem als Dozent und nebenberuflicher Rechtsanwalt tätig.

„Retten – Löschen – Bergen – Schützen“. Unter diesem Leitmotiv steht das Handeln der Feuerwehr. Allein in Nordrhein-Westfalen leisten über 100.000 ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr einen bedeutenden Beitrag zur flächendeckenden Sicherstellung eines leistungsfähigen Brandschutzes. Dabei wird Gefahrenabwehr als klassische Staatsaufgabe in kommunale Verantwortung gelegt und mithilfe ehrenamtlichen Engagements wahrgenommen. Die Feuerwehr ist Bindeglied zwischen Bürgern und Gemeinwesen.

Die Arbeit untersucht die Organisation der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Einordnung der Freiwilligen Feuerwehr in den kommunalen Bereich, lässt aber Besonderheiten anderer Bundesländer nicht aus. Sie versteht sich als systematisierende Darstellung zum Brandschutzrecht im Schnittbereich zwischen Kommunal- und Gefahrenabwehrrecht und will einen Beitrag zur Lösung der gesetzlichen und praktischen Problemstellungen des Feuerwehrwesens leisten. Dabei geht sie insbesondere auf das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2015 ein.

Die Arbeit widmet sich einem Themenbereich mit hoher praktischer Relevanz, der kaum rechtlich durchdrungen ist, und richtet sich an Theoretiker wie Praktiker aus Justiz, Kommunalverwaltungen und Feuerwehren.

INFO

Die Organisation der gemeindlichen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden 2018, ISBN 978-3-8293-1372-8

»» Dr. Roland Thomas, Entwurf für ein Landesgesetz zur Vereinheitlichung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Dr. Roland Thomas, geboren 1962 in Ascheberg bei Münster, 1984-1989 Studium der Rechtswissenschaften, Politik, Publizistik und Neuere Geschichte an der WWU Münster, 1989 Erstes Juristisches Staatsexamen, 1992 Zweites Juristisches Staatsexamen, 1992-2015 Referent/Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim NRW/Deutschen Städte- und Gemeindebund in Düsseldorf, seither Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, 2018 Promotion zum Thema „Entwurf für ein Landesgesetz zur Vereinheitlichung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Münster.



In der Politik, bei den Kommunalverwaltungen wie auch bei den betroffenen Bürgern besteht ein Bedürfnis nach einem transparenten, nachvollziehbaren und weniger streitträchtigen Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht. Es besteht ein rechtspolitisches Bedürfnis, die Erschließungsinfrastruktur in den Wohngebieten einheitlich abzurechnen, und zwar über längere Zeiträume verteilt, damit die Belastung nicht plötzlich und auf einmal auf die Beitragspflichtigen zukommt. Das lässt sich besonders anhand jüngerer Länder-Gesetzgebungsvorhaben zur Erhebung von sogenannten Wiederkehrenden Beiträgen belegen.

Die Rechtsentwicklung hat demgegenüber unter dem Aspekt der Abgabengerechtigkeit eine gegensätzliche Richtung eingeschlagen: Seitens der Rechtsprechung werden auf der Grundlage restriktiver abgabenrechtlicher Vorteils- und Anlagen-

begriffe sehr kleine Abrechnungsgebiete gefordert, in denen eine Verhältnismäßigkeit von Leistung und Gegenleistung akzeptiert wird. Überspitzt gesagt: Nur die Strecke zwischen zwei Straßenkreuzungen ist im Regelfall die erschließende Anlage. Hinzu kommt, dass die Gesetze in der Regel keine gesonderten Anliegerbeteiligungsverfahren vorsehen, und die Einzelabrechnung auf der Grundlage einer kommunalen Regel-Beitragssatzung ein verwaltungsinterner Akt ist.

In der Arbeit wird ein einheitlicher Refinanzierungsweg für erstmalige und spätere investive Maßnahmen an kommunalen Erschließungsinfrastrukturen unter verbindlicher Bürgerbeteiligung vorgestellt. Dies erfolgt durch einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag für ein Landes-KAG, im Rahmen von Einzelsatzungen für zusammenhängende Entwicklungsgebiete auf der Grundlage eines neuen Vorteilsbegriffs kommunale Beiträge zu erheben.

INFO

Entwurf für ein Landesgesetz zur Vereinheitlichung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen, Münster 2018, Online-Veröffentlichung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

»» Veröffentlichungen im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018

- *Oebbecke*: Der öffentlich-rechtliche Status von Sparkassen und seine Auswirkungen, in: DVBl. 2017, S. 397-402.
- *Oebbecke*: Was ist Personennahverkehr? Zur Auslegung der Art. 87 IV 1, V 2 und 106a S. 1 GG, in: NVwZ 2017, S. 1084-1089.
- *Oebbecke*: Minimierung politischer Kosten durch Verwaltungsrecht, in: DÖV 2017, S. 749-755.
- *Joseph*: Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Besoldung von kommunalen Wahlbeamten, in: NVwZ 2017, S. 750-756.
- *Joseph*: Tagungszusammenfassung „Neuordnung der Schulaufsicht“, in: EILDIENST 2017, S. 186-191.
- *Joseph*: Das geschwätzige Ratsmitglied – Semesterabschlussklausur zur Vorlesung Kommunalrecht, in: NWVBl. 2017, S. 487-492.

»» Veranstaltungen im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018

- 22.05.2017: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer – Akademische Feier aus Anlass der Verleihung des Honorary Fellowship an Herrn Univ.-Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Vortrag: Minimierung politischer Kosten durch Verwaltungsrecht
- 10.10.2017: Kompetenzzentrum Nachhaltige Kommunalfinanzpolitik – Herbstfachtagung „Einbezug der Kommunen in die Schuldenbremse“, Moderation einer Podiumsdiskussion der Referenten (unter Beteiligung des Plenums)
- 16.03.2018: Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin – Gesprächskreis Zukunft der Parteiendemokratie; Referat zum Thema „Parteipolitischer Eigennutz und Verwaltung“

Professor Dr. Janbernd Oebbecke

- Vorlesung „Verwaltungsrecht BT II“
- Vorlesung „Kommunalrecht“
- Kommunalrechtliches Seminar
- Ringvorlesung: „Werkstattgespräche: Rechtswissenschaft“
- Klausurenkurs im Öffentlichen Recht
- Promotionswerkstatt: „Rechtspolitik“

Professorin Dr. Dörte Diemert

- Vorlesung „Kommunalfinanzen“

Philipp Breder

- Arbeitsgemeinschaft „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I“
- Lehrbeauftragter im Rahmen der Rechtsschule „Deutsches Recht“ in Lodz, Polen im Fach „Verwaltungsrecht“

Zara Janssen

- Arbeitsgemeinschaft „Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht und Verwaltungsrecht BT I (Gefahrenabwehrrecht)“

Manuel Joseph

- Arbeitsgemeinschaft „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I“
- Arbeitsgemeinschaft „Grundrechte“

Stefan Lenz

- Arbeitsgemeinschaft „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I“

Professor Dr. Oebbecke in den Medien

-Beamtengesetz-

Erwähnung in: „Lindner schreibt Brandbrief wegen Bevorzugung von Frauen“, Die Welt, 16.02.2017

-Untersuchungsausschuss Kölner Silvesternacht-

Äußerung in: „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss – Eklat um Bericht zur Kölner Silvesternacht“, Rheinische Post, 18.03.2017.

-March for Science-

Erwähnung in: „March for Science – Die Wissenschaft verpflichtet: Keine Alternative zu Fakten“, Westfälische Nachrichten, 24.04.2017.

Erwähnung in: „Gegen Fake News – Für echte Fakten“, Westfälische Nachrichten, 26.04.2017.

-Islam und Türkei-

Äußerung in: „Devletin İşi, Kendine Uygun Dinler Oluşturmak Değildir” (zu dt.: „Die Aufgabe des Staates ist es nicht, Religionen zu formen, die zu ihm passen“), Perspektif, 05/2017.

-NRW-Landtagswahl-

Äußerung in: „Liveticker zur NRW-Landtagswahl – Panne auf FDP-Landesliste bleibt wohl folgenlos“, N-TV, 15.05.2017.

Äußerung in: „Plätze auf NRW-Liste vertauscht – Drohen wegen FDP-Fehler Neuwahlen?“, N-TV, 15.05.2017.

Äußerung in: „NRW-Wahl – FDP vertauschte Kandidaten auf Landesliste“, SPIEGEL ONLINE, 15.05.2017.

Äußerung in: „BILD-Ticker zur NRW-Landtagswahl – Nach FDP-Wahlpanne Neuwahl unwahrscheinlich“, BILD, 15.05.2017.

Äußerung in: „Wegen Unregelmäßigkeiten bei NRW-Wahl: Landeswahlleiter lässt alle Wahlkreise prüfen“, Russia Today (Deutsch), 24.05.2017.

Äußerung in: „Wer regiert uns eigentlich im Moment?“, WDR, 12.06.2017.

-Uni-Kommission Tierlabor-

Erwähnung in: „Illegales Tierlabor an der Medizinischen Fakultät – Uni-Kommission soll Vorwürfe aufklären“, Westfälische Nachrichten, 26.06.2017.

-Sperrklausel-

Äußerung in: „Gericht sieht Sperrklausel bei Kommunalwahlen kritisch“, WDR, 24.10.2017.

-Phosphatverbot-

Äußerung in: „Verbot verhindern – Rettet den Döner! Warum will die EU beim Drehspieß verbieten, was bei Bratwurst und Kassler erlaubt ist?“, BILD, 30.11.2017.

Zitiert in: „Dönere fosfat yasağı tartışması“ (zu dt.: EU-Phosphatverbot im Döner sorgt für Diskussionsbedarf⁶), Hürriyet, 01.12.2017.

-Kommunal- und Verwaltungsreform-

Zitiert in: „Interview mit Gordon Schnieder (CDU) – Wir kämpfen für die Zukunft unserer Heimat“, Eifel-Zeitung, 18.01.2018.

» Zwei Jahrzehnte Forschung am KWI: Versuch einer Bilanz

Die Bezeichnung „Kommunalwissenschaftliches Institut“ kann man als Vorgabe für ein Forschungsprogramm verstehen. Die Interpretation dieser Vorgabe durch die wissenschaftliche Arbeit an Dissertationen und die eigene Forschung des Geschäftsführenden Direktors in den letzten beiden Jahrzehnten ging in drei Richtungen:

Die Kommunen sind ein besonders wichtiges Beispiel von dezentraler Wahrnehmung administrativer Aufgaben in einem Mehrebenenverbund. Andere sind etwa die Wasserverbände oder die Studentenwerke. Ein wichtiges rechtliches Thema ist die Absicherung der kommunalen Entscheidungsfreiräume und der finanziellen Grundlagen durch die Selbstverwaltungsgarantien. Weil die kommunalen Spitzenverbände die öffentliche Debatte über die Kommunalverwaltung dominieren und die Länder sich auf diesem Feld kommunikativ sehr stark zurückhalten, besteht allerdings die Gefahr, dass andere Themen rechtlich unterbelichtet bleiben. Verfassungsrechtlich gehört zur Selbstverwaltungsgarantie unverzichtbar auch die Kommunalaufsicht. Dabei geht es auch darum, dass ein dezentrales System auf einen verbindlichen und in seiner Beachtung gesicherten Rechtsrahmen angewiesen ist, wenn es gute Ergebnisse bringen soll. Die Unsummen von Liquiditätskrediten, die in NRW angehäuft worden sind, weil das Land seine verfassungsrechtliche Pflicht zur Setzung und Durchsetzung eines solchen Rahmens vernachlässigt hat, sind ein Beispiel für die fatalen Folgen, die eintreten, wenn man das nicht beachtet. Dass Forschung auf kommunale Anforderung bei der Themenwahl einseitig ausfallen muss, zeigt sich auch bei anderen Themen. Während man kaum den Überblick über die Veröffentlichungen zur Konnexität und zum Finanzausgleich behalten kann, sind die Erhebung eigener Steuern und von Entgeltabgaben weitgehend vernachlässigt. In der Diskussion über die interne Willensbildung dominieren die Parteien und ihre kommunalpolitischen Vereinigungen mit der Folge, dass die politischen und administrativen Kosten der Willensbildung aus dem Blick geraten.

Kommunen sind – zweitens – Aufgabenträger. Wohl keine anderen Behörden sind auf so vielen und so unterschiedlichen Feldern tätig wie die Behörden der Kreise und der kreisfreien Städte. Das legt es nahe, sich mit dem Besonderen Verwaltungsrechts zu befassen, das wissenschaftlich in den letzten Jahrzehnten eher in

den Hintergrund getreten ist. Selbst das Baurecht – immerhin Prüfungsfach im Examen – spielt an den Universitäten heute kaum noch eine Rolle. Im Denkmalrecht und, gefördert durch die Mitwirkung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe im FSI, im Sparkassenrecht hat sich Münster in den letzten zwanzig Jahren als bundesweit führender Standort etabliert. Das Besondere Verwaltungsrecht erlaubt es Doktoranden, auch außerhalb eines solchen Forschungszusammenhangs schon mit einer einzelnen Arbeit wissenschaftlich Neuland zu erschließen und zugleich wichtige Anstöße und Hilfen für die Praxis zu geben. Aus der letzten Zeit seien hier die Beispiele Feuerwehr und Fundtiere genannt, die bis dahin wissenschaftlich so gut wie unbeackert waren. Hier sind aber auch das Personalvertretungsrecht oder das Kulturrecht und dank der Förderung durch den Landkreistag im FSI das Veterinärrecht oder die kommunale Arbeitsmarktpolitik zu nennen. Daran, dass das von den Kommunen administrierte Sozialrecht (Jugendhilfe, Grundsicherung, Pflege, Teilhabe) mit seiner großen Bedeutung völlig unterforscht ist, haben auch einzelne Arbeiten auf diesen Feldern nichts ändern können. Wichtige Zukunftsfelder sind bisher fast unbeachtet geblieben. Wer über das Recht des Fahrradverkehrs (auch des ruhenden) oder des Nahverkehrs arbeiten würde, könnte damit keinen geringeren Beitrag zum Klimaschutz leisten als mit einer Arbeit zum Kyoto-Protokoll. Auch im Besonderen Verwaltungsrecht spielt das Europarecht, zum Teil auch das Völkerrecht eine wichtige Rolle und die Grenze zum Zivilrecht sollte nicht als Todeszone wahrgenommen werden.

Der Begriff „Kommunalwissenschaft“ schließlich weist über die Rechtswissenschaft im engeren Sinne hinaus auf eine Befassung mit den Kommunen, welche Fragestellungen, Ergebnisse und Methoden anderer Wissenschaften einbezieht. Solche Arbeiten haben sich mit verschiedenen Themen aus den beiden ersten Feldern befasst: Denkmalschutz und Sparkassenwesen, Bundesauftragsverwaltung und Kommunal финанzen, dezentrale Normsetzung und Konkurrenz zwischen Schulen. Junge Juristen für solche Arbeiten zu interessieren ist wegen der dogmatischen und fallorientierten Sozialisation mühsam. Nach meiner – selbstverständlich nicht repräsentativen und obendrein politisch inkorrekten – Wahrnehmung sind Frauen eher bereit, das Risiko auf sich zu nehmen, das mit dem Betreten methodischen Neulands verbunden ist. Die vorliegenden Arbeiten ließen sich zu Themen wie Tierseuchenbekämpfung oder Lebensmittelaufsicht durch Untersuchungen ergänzen, welche auch die Ebene der Europäischen Union einbeziehen.

Die erwähnten Arbeiten sind nur mehr oder weniger willkürlich herausgegriffene Beispiele. Andere lassen sich der Aufstellung der abgeschlossenen Dis-

sertationen auf der Homepage des KWI oder dem Publikationsverzeichnis des scheidenden Geschäftsführenden Direktors entnehmen.

Undankbar wäre es, nicht zu erwähnen, dass die Institution Universität es erlaubt, auch jenseits des vorgegebenen Arbeitsfeldes zu forschen – etwa zu den Rechtsfragen des Islam in Deutschland. Auch dazu ist eine ganze Reihe kluger Arbeiten geschrieben worden und auch diese Forschung hat Einfluss auf die rechtliche und politische Entwicklung gehabt.

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

» Abschiedsworte durch Professor Dr. Hinnerk Wißmann auf der Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 16. Februar 2018

Der heutige Tag bedeutet für die Arbeit des Freiherr-vom-Stein-Instituts einen Einschnitt: Denn zum letzten Mal zeichnet Herr Oebbecke als Geschäftsführender Direktor des Instituts für die Planung der Gremiensitzungen und den Rechenschaftsbericht verantwortlich.

Der Vorzug der Situation ist folgender: Eine Ära endet – und zugleich sind die Weichen gestellt, dass die Arbeit des Instituts in bewährter Weise weitergeführt werden kann. Für beides ist hier heute ausdrücklich zu danken. Herr Dr. Klein und ich haben uns entschlossen, dies als Zwischenruf zu tun, in knapper Form, unter „Verschiedenes“, also fast unsichtbar. Wie lässt sich das rechtfertigen? Alle Fingerzeige weisen dafür auf die Person Janbernd Oebbecke.

Zum ersten hat er dafür gesorgt, dass es einen Folgetermin gibt, der noch in seine Amtszeit als Geschäftsführender Direktor fällt – im März werden (wie angekündigt) Herr Minister Wüst und Herr Kollege Gärditz aus Bonn zu Fragen der Raumplanung zu uns sprechen. Zum zweiten hat Herr Oebbecke mit dem Format der Abschiedsvorlesung zu Beginn des Sommersemesters ein akademisches Format vorgegeben, in dem weiterer Dank erstattet werden kann. Vor allem aber hat er sich drittens bereitgefunden, dem FSI weiterhin als Vorstandsmitglied in der Funktion des „weiteren Hochschullehrers“ zur Verfügung zu stehen. Damit wechseln innerhalb des Vorstands für den Moment nur die Hüte: Ich darf dem Vorstand des Landkreistages für das große Vertrauen danken, das er in diese Lösung und damit auch in mich setzt – und ich darf Sie alle bitten, uns und mich beim Fortgang der Arbeit des Instituts zu unterstützen.

Nichtdestotrotz: Der Abschied von Herrn Oebbecke aus der Geschäftsführung des Instituts ist eine Zäsur. Denn seit der Gründung im Juli 1981 war Herr Oebbecke dem Institut in ganz besonderer Nähe verbunden, zunächst als sein wissenschaftlicher Leiter „vor Ort“, dann nach Zwischenjahren in Düsseldorf als Geschäftsführender Direktor ab 1997. Die wechselseitige Prägung von FSI und Herrn Oebbecke ist ein ganz seltener Glücksfall und tatsächlich ohne Vergleich in der deutschen Hochschullandschaft, weil sich echte Kenntnis der kommunalen Praxis und wissenschaftliche Unabhängigkeit hier auf eine lange Strecke ad personam verzahnen konnten.

Als Kenner von Personalvorgängen hat Herr Oebbecke Wert darauf gelegt,

einen klaren Schnitt zu machen: Er scheidet aus dem Amt des Dekans, er wird als Hochschullehrer entpflichtet – und auch in Sachen FSI soll parallel ein Ende und ein neuer Anfang her. Und doch dürfen wir uns geehrt fühlen, dass der Schnitt hier nicht radikal gesetzt wird. Die uns allen bekannte Kombination aus Routine, Zuwendung zur Sache und geerdetem Selbstbewusstsein wird – da bin ich sehr zuversichtlich – auch die Arbeit des „weiteren Hochschullehrers“ im Vorstand prägen. Lieber Herr Oebbecke, ich danke Ihnen, dass Sie mir das neue Amt zutrauen und mich in der weiteren Arbeit kollegial unterstützen wollen.

Herr Dr. Klein und ich haben uns heute für die Causa Oebbecke so aufgeteilt: Ich das Wort, er die Tat. Und deshalb darf ich nun an den Leiter der Versammlung zurückgeben. Lieber Herr Oebbecke, die Gremien des FSI danken Ihnen!

- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

» Erinnerungen ehemaliger KWI-Mitarbeiter

» Dr. Sabine Sosna

Beamtin in der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, derzeit zuständig für die Datenschutzaufsicht über die Nachrichtendienste
Studentische Hilfskraft: 01.07.1998-31.07.2001
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: 01.10.2001-31.10.2003

Ich habe meine Zeit, zunächst als studentische Hilfskraft, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI stets in guter Erinnerung und mich dort damals (1998-2003) sehr wohl gefühlt. Es gab jährliche Institutsausflüge und ich erinnere mich auch an gesellige vorweihnachtliche Zusammenkünfte. Darüber hinaus unternahmen die Mitarbeiter (Studenten wie sonstige Mitarbeiter) auch privat Einiges zusammen. Gefreut hat mich, dass es für aktive und ehemalige Mitarbeiter die Möglichkeit des Wiedersehens bei den jährlichen Zusammentreffen in Papenburg zusammen mit den Kollegen aus Dresden gab. Zwar konnte ich in den letzten Jahren nicht mehr teilnehmen, aber so konnte man doch lange den Kontakt zu dem einen oder der anderen halten. Nicht zuletzt brachten diese Aufenthalte mit den verschiedenen Vorträgen auch immer wieder neue Einsichten in unterschiedliche Rechtsgebiete und so vielleicht auch neue eigene Impulse. Ich selbst habe mich damals über die Vorträge der Praktiker gefreut, um einen Einblick ins Berufsleben zu bekommen, und war gerne bereit, später selbst einen solchen zu halten. Zur Zeit meines Vortrages habe ich noch im Bereich des Vergaberechts gearbeitet, heute arbeite ich im Datenschutz – zwei Rechtsgebiete, von denen man im Studium wenig bis gar nichts mitbekommt.

Als Vorgesetzter gab Herr Oebbecke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets das Gefühl, dass wir einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des Instituts leisteten. Er hatte für jeden ein offenes Ohr und der Umgang mit ihm war immer angenehm – anders als der ein oder andere Professor hatte er keine „Berührungsängste“. Das drückt sich auch in seiner Sprache aus, die präzise, aber nicht wissenschaftlich abgehoben ist. Besonders schätze ich nicht nur seinen feinen Humor, sondern auch seine Bodenständigkeit und Praxisnähe. Herr Oebbecke ist definitiv kein „Wissenschaftler im Elfenbeinturm“. Rechtlich wie tatsächlich Unlogisches oder Außergewöhnliches pflegte Herr Oebbecke mit kleinen ironischen Spitzen zu kommentieren, was für mich schon als Studentin in seiner Vorlesung wirklich

ungewöhnlich war. Zum Schmunzeln war man davor in Vorlesungen eher selten gekommen.

Herr Oebbecke war ein angenehmer Vorgesetzter. Er nahm alle Mitarbeiter ernst und bezog sie, soweit es ging, in Entscheidungen ein. Er kümmerte sich auch um sie, soweit es ihm dienstlich möglich war, z. B. durch die Verlängerung von Arbeitsverträgen.

Ich glaube, die Arbeit am KWI bei Herrn Oebbecke hat viele Mitarbeiter bewusst oder unbewusst geprägt. Wenn ich darüber nachdenke, war es jedenfalls bei mir so. Schließlich war die Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin mein erster Job und auch wenn das Arbeiten an einer Universität anders sein mag als bei anderen öffentlichen Arbeitgebern, kann man doch viel lernen, was einem später nützt. Unbewusst habe ich den Anspruch an künftige Vorgesetzte übernommen, mir ein selbständiges Arbeiten zu ermöglichen, aber auch jederzeit ein offenes Ohr für Probleme zu haben. Ich bin dort auch erstmalig mit dem Thema Personalführung in Berührung gekommen. Man wird selbst von der Studentin zur Mitarbeiterin, andere Studenten werden im Laufe der Zeit Kollegen. Wie man miteinander umgeht, so dass alle sich gegenseitig in der jeweiligen Position respektieren, muss man erst lernen. Und ich musste für mich auch erst lernen, dass man sich aktiv damit beschäftigen muss, dass gute Kommunikation und Mitarbeiterführung nicht einfach von allein kommen. Insoweit war das sehr hilfreich für meine weiteren Beschäftigungen.

Der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber hatte mich schon vorher interessiert, aber tatsächlich hat Herr Oebbecke durchaus einen Anteil daran, dass ich dort bin, wo ich jetzt bin. Denn er brachte mich auf die Idee, im Referendariat meine Wahlstation im Bundesministerium des Innern zu machen. Dort habe ich dann tatsächlich viele Jahre gearbeitet, zunächst als Referentin im Vergaberecht, dann in verschiedenen Bereichen des Datenschutzes. Am 1. Januar 2016 wurde die bislang an das Innenministerium organisatorisch angesiedelte Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aufgrund europäischer Vorgaben eine unabhängige Oberste Bundesbehörde. Daher bin ich mittlerweile Beamtin in dieser Behörde, derzeit zuständig für die Datenschutzaufsicht über die Nachrichtendienste. Die Entscheidung, in die Verwaltung zu gehen, habe ich nie bereut. Ich danke Herrn Oebbecke für die guten Ratschläge, die er mir im Laufe der Jahre gegeben hat, und wünsche ihm einen angenehmen Ruhestand.

- Dr. Sabine Sosna

› Dr. Monika Schmiedeknecht

Richterin am Landgericht Bochum

Studentische Hilfskraft: 01.03.2000-31.03.2001

Wissenschaftliche Hilfskraft: 01.04.2001-30.09.2003

Es muss im Januar 2000 gewesen sein, als wir studentischen Hilfskräfte von Professor Erichsen einen Vorstellungstermin bei dessen designiertem Nachfolger, unserem baldigen neuen Chef hatten. Ich sehe uns noch in dem damaligen Büro von Herrn Oebbecke sitzen, unterm Dach mit Schrägen und – meiner Erinnerung nach – nicht sonderlich groß. Herr Oebbecke saß hinter seinem Schreibtisch und wir aufgereiht davor, alle nicht so genau wissend, was uns erwarten würde. Etwaige Bedenken legten sich aber sofort. Die Begrüßung war offen und freundlich, und es wurde uns schnell signalisiert, dass wir künftig auf die förmliche professorale Anrede verzichten können. So verlief der Übergang unproblematisch, und wir gingen wie gewohnt unseren Aufgaben nach, die v. a. durch die Aufsichtstätigkeit in der Bibliothek bestimmt waren.

Unterschiede gab es bei den Institutsausflügen, bei denen fortan nicht nur das Zusammensein im Vordergrund stand, sondern auch das Bemühen, uns etwas zu vermitteln. Ich erinnere mich an Ausflüge nach Xanten in das Römer-Museum und den Archäologischen Park, nach Herne ins Archäologische Museum oder auch nach Essen zur Zeche Zollverein.

Anfang September folgte dann der erste Papenburg-Workshop, zu dem wir alle mit dem Interregio aus Münster anreisten. Für uns übernommene Mitarbeiter eine neue, schöne Erfahrung. Es folgten noch viele weitere Wochenenden im „Niemandland Emsland“ mit interessanten Unternehmungen vor Ort (Ausflüge nach Oldenburg, ins Heimatmuseum nach Cloppenburg sowie [natürlich] die eine oder auch andere Besichtigung der Meyer-Werft mit Zwischenstopps beim Emssperrwerk) und herrlichen Kicker- und Grillabenden in der HÖB. Ich erinnere mich gerne an die Wochenenden, wengleich ich trotz oder gerade wegen der energie- und ressourcenschonenden Gestaltung des Hauses beim Ins-Bett-Gehen immer ein bisschen fror und Sorge hatte, dass beim Aufwachen eine dicke Spinne neben mir auf meinem Kopfkissen sitzen würde ...

Noch entspannter wurden die Papenburg-Workshops, wenn man den Vorstellungsvortrag zu seiner Dissertation hinter sich gebracht hatte. In meinem Fall eine Arbeit über das Zusammenwirken der Behörden im nordrhein-westfälischen

Denkmalschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Institutionenökonomik – ein Thema, das es Herrn Oebbecke in besonderer Hinsicht angetan hatte, dem an juristische Methode und stringente Texte gewöhnten Doktoranden aber einiges an Einarbeitungszeit und methodischem Umdenken abverlangte. Umso dankbarer konnte man sein, dass man mit Herrn Oebbecke einen wirklich fürsorglichen Doktorvater gefunden hatte, der die Betreuung seiner Doktoranden ernst nahm und ihnen nicht nur während der Promotionszeit, sondern auch darüber hinaus immer bereitwillig als Ansprechpartner und Hilfesteller zur Seite stand.

Dem öffentlichen Recht bin ich schließlich nur gedanklich (und besoldungsrechtlich) treu geblieben. Bei meiner jetzigen beruflichen Tätigkeit als Richterin am Landgericht in Bochum beschäftigen mich v. a. die bedeutenden und weniger bedeutenden Streitigkeiten unter Privatleuten. Das eine oder andere Mal ertappe ich mich aber doch dabei, wie ich Elemente der Neuen Institutionenökonomik auf ihre Beziehungen subsumiere ... und dabei zu erstaunlichen Erkenntnissen komme.

- Dr. Monika Schmiedeknecht

Frau Dr. Schmiedeknecht stellt des Weiteren zwei Fotoaufnahmen zur Verfügung, die das KWI während Institutsexkursionen zeigen.



› vor dem Archäologischen
Museum in Xanten,
vermutlich 2001



› Exkursion im Jahre 2003

› Dr. Imke Aulbert

Rechtsanwältin in Düsseldorf

Studentische Hilfskraft: 02.01.2003-31.10.2006

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: 02.11.2006-31.05.2009

Auch nach so langer Zeit erinnere ich mich noch sehr gut daran, wie es mit dem KWI und mir losging: Ich saß im Wintersemester 2002/2003 im F1 in der Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, dachte höchstwahrscheinlich intensiv über den legendären Tigerfall nach und vernahm am Ende der Vorlesung plötzlich meinen Namen. Einigermaßen überrascht ging ich nach vorne, wo mir Professor Oebbecke verkündete, dass er mich gerne als Studentische Hilfskraft einstellen würde. Hierfür hatte ich mich natürlich zuvor schriftlich beworben. Dass es mit der Einstellung so schnell gehen würde, hatte ich dann aber doch nicht erwartet. Meinen Dienst am KWI trat ich am 2.1.2003 an. Zu diesem Zeitpunkt ahnte ich noch nicht, dass ich fast sechseinhalb Jahre am KWI bleiben und diese Zeit auch anschließend noch immens in meinem Leben nachwirken würde.

Zunächst wurde im KWI der Grundstein für meine äußerst enge Beziehung zum Öffentlichen Recht im Allgemeinen und zum Verwaltungsrecht im Besonderen gelegt. Gerade das Verwaltungsrecht ist unter Juristen ja nicht unbedingt als die spannendste Rechtsmaterie bekannt. Wenn man sich aber erst einmal hineingefuchst hat, erweist sich das Verwaltungsrecht als äußerst verlässlicher und wunderbar systematischer Bereich – geradezu ein Idealfall für Strukturliebhaber wie mich. Damit erklärt sich auch, warum ich immer noch froh bin, dass ich mich im Jahr 2006 auf Vorschlag von Professor Oebbecke dafür entschieden habe, als Doktorarbeit eine systematische Gesamtdarstellung des Zuwendungsrechts zu verfassen. Das auf diesem Weg entstandene Werk öffnete mir im Referendariat die Tür zu spannenden Stationen im Wirtschaftsministerium NRW sowie bei der EU-Kommission und leistet mir auch heute in meiner beruflichen Tätigkeit noch wertvolle Hilfe.

Auch nach dem Referendariat blieb die Liebe zum Öffentlichen Recht erhalten: Seit 2011 bin ich mit großer Freude als Rechtsanwältin bei der Kanzlei Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB in Düsseldorf tätig und dort gemeinsam mit einem weiteren Ehemaligen des KWI, Dr. Jörg Wacker, schwerpunktmäßig für das Öffentliche Recht zuständig. Auch wenn die Kanzlei insgesamt eher wirtschaftsrechtlich ausgerichtet ist, stellen sich viele öffentlich-rechtliche Fragen. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil wir eine Vielzahl von Kommunen und kommu-

nen Unternehmen in sämtlichen Lebenslagen beraten.

Den Kontakt zur Kanzlei Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB und Dr. Wacker stellte übrigens wer her? Natürlich Professor Oebbecke. Als ich ihm vor Antritt meines Referendariats im Jahr 2009 davon berichtete, dass das Referendariatsgehalt spärlich, ich aber den Lebensstandard einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin gewohnt sei, meinte er, ich solle doch „den Wacker“ anrufen. Dieser Anruf hat eine weitere Weichenstellung in meinem Leben bewirkt, die ich dem KWI und Professor Oebbecke zu verdanken habe. Ähnliches gilt übrigens auch für Dr. Jan Huylmans, der die KWI-Riege in der Kanzlei Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB seit 2014 tatkräftig verstärkt.

Meine Zeit beim KWI hat mich aber nicht nur thematisch geprägt, sondern vor allem auch menschlich bereichert. Das KWI zeichnet sich seit jeher durch eine außergewöhnlich gute Atmosphäre aus. Nicht umsonst habe ich während meines Studiums viel Zeit mit meiner „KWI-Familie“ verbracht. Ich könnte an dieser Stelle unzählige Ereignisse schildern, die ich immer noch in guter Erinnerung habe. Nur beispielhaft seien die Institutsfeiern in R119 genannt – ob zu Weihnachten, zum Zuckerfest oder einfach nur so. Daneben zählen natürlich auch die Wochenenden in Papenburg zu den Highlights, auch wenn es für mich zugegebenermaßen manchmal schwer war, den geselligen Teil am Abend und die Fachvorträge am Morgen gleichermaßen intensiv wahrzunehmen.

Mit dem KWI verbinde ich nicht nur schöne Ereignisse, sondern auch wunderbare Menschen. Neben den beiden „Institutionen“ am KWI, Professor Oebbecke und Isabell Scholz, denke ich hier an viele andere Wegbegleiter während meiner Zeit als Studentische Hilfskraft und Wissenschaftliche Mitarbeiterin. Gemeinsam haben wir Klausuren- und Examensphasen durchlebt und uns gegenseitig aus den Motivationstiefs befreit, die auf dem langen Weg zur Fertigstellung einer Doktorarbeit unvermeidbar sind. Nicht verschwiegen werden soll, dass dabei zum Teil auch „unjuristische“ Mittel zum Einsatz kamen, wie kostenlose Onlinespiele oder der exzessive Erwerb von Überraschungseiern. Zu vielen ehemaligen Institutskolleginnen und -kollegen habe ich auch nach meiner Zeit am KWI privat Kontakt gehalten und damit dank des KWI gute Freunde gewonnen. Auch im beruflichen Kontext treffe ich relativ häufig auf ehemalige Institutskolleginnen und -kollegen – dies vor allem im kommunalen Bereich, wo das KWI letztlich nicht wegzudenken ist.

Nach alledem kann ich eigentlich nur ein Fazit ziehen: Das KWI – für mich ein absoluter Glücksfall!

- Dr. Imke Aulbert

› Dr. Serap Karatas

Richterin am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

Studentische Hilfskraft: 01.02.2004-30.09.2007

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: 01.12.2007-31.01.2010

Wie die Zeit vergeht!

Ich hatte im Wintersemester 2002/2003 angefangen, Rechtswissenschaften an der WWU Münster zu studieren, versuchte mein Studium in den Griff zu bekommen und hatte mich, nachdem Professor Dr. Oebbeke in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht im Wintersemester 2003/2004 auf eine freie Stelle als studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut hingewiesen hatte, auf eben diese Stelle beworben. Türkischkenntnisse seien gewünscht, hieß es in der Stellenbeschreibung. Was für ein Glück, dass mir als Kind türkischer Einwanderer diese Voraussetzung sozusagen in die Wiege gelegt worden war. Diesbezüglich brauchte ich mir keine Sorgen zu machen, dachte ich. Dann kam das Vorstellungsgespräch. Als Professor Dr. Oebbeke im Vorstellungsgespräch plötzlich einen Artikel aus einer türkischen Zeitung hervorzauberte und mich darum bat, zu übersetzen – zuvor hatte er sich den Text von einer damaligen studentischen Hilfskraft, die auch über türkische Wurzeln verfügt, und die ich mittlerweile zu meinen engsten Freunden zähle, übersetzen lassen – , kam ich gehörig ins Schwitzen.

Mit diesem Vorstellungsgespräch, an das ich mich immer wieder gern mit einem Schmunzeln erinnere, begann meine fast sechsjährige Zeit am Kommunalwissenschaftlichen Institut, erst als studentische Hilfskraft, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin. In dieser Zeit habe ich für mein Referendariat und später für meine jetzige berufliche Tätigkeit als Richterin am Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen eine ganze Menge fachliches Wissen und viele Erfahrungen erwerben können.

Bereits als studentische Hilfskraft habe ich gelernt, jede noch so kleine Aufgabe ernst zu nehmen und sorgfältig zu bearbeiten. Dies mag wie eine Selbstverständlichkeit klingen, hat mich aber in meiner beruflichen Entwicklung sehr geprägt. In meiner tagtäglichen Arbeit als Richterin, in der ich in der Kammer mit anderen Richterinnen/Richtern zusammenarbeite und mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Behörden, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten oder mit Klägerinnen/Klägern kommuniziere, um Rechtsansichten auszutauschen oder auch Lösungen zwischen den Beteiligten zu finden – wobei es dort eben oft auf Feinheiten an-

kommt –, kommt mir dieses Vorgehen sehr zugute.

Während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin, die auch meine Promotionszeit war, hat mich Professor Dr. Oebbecke immer wieder ermutigt, „über den Tellerrand“ hinauszuschauen, den Blick also über das Kernthema hinaus immer auch auf andere Rechtsgebiete zu richten. Gerade im Ausländerrecht, das ich in der Vergangenheit bearbeitet habe und das auch derzeit den Schwerpunkt meiner richterlichen Tätigkeit bildet, profitiere ich nun von dieser Herangehensweise: die zahlreichen teils sehr komplexen Fälle im Ausländerrecht ließen sich kaum ohne das Europarecht, Völkerrecht, Sozialrecht oder auch Familienrecht lösen.

In meiner bisherigen beruflichen Laufbahn habe ich auch einige Verfahren im Denkmalrecht bearbeitet. In Ortsterminen konnte ich mir Denkmäler anschauen, musste Veränderungen an diesen feststellen oder mit den Beteiligten über geplante Veränderungen an einem Denkmal diskutieren. Wann ist ein Objekt ein Denkmal? Wann verliert es diese Eigenschaft? Ich hätte nicht gedacht, dass mir der Forschungsschwerpunkt Denkmalschutzrecht von Professor Dr. Oebbecke einmal auf diese Weise im Beruf begegnen würde; das von mir ehemals als sehr abstrakt empfundene Rechtsgebiet wurde plötzlich greifbar und brachte sehr viel Abwechslung und Vielfalt in meinen Beruf, der sich sonst überwiegend im Gerichtsgebäude abspielt.

Auch in Zukunft werde ich in meinem Beruf sicherlich noch oft mit Rechtsgebieten zu tun haben, zu denen ich schon am Kommunalwissenschaftlichen Institut Berührungspunkte hatte und werde dabei immer wieder an die sehr inspirierende Zeit dort zurückdenken. Welch ein Glück, dass ich damals im Vorstellungsgespräch nicht gepatzt habe!

- Dr. Serap Karatas

› Dr. André Weßling

Referent beim Landkreistag NRW

Studentische Hilfskraft: 03.12.2007-29.05.2009; 01.08.2010-30.04.2012

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: 01.05.2012-31.10.2014

Wie viele andere, die das Glück hatten, am Kommunalwissenschaftlichen Institut zu arbeiten, werde auch ich die Jahre als studentische Hilfskraft und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter als eine schöne und vor allem entscheidende Zeit in Erinnerung behalten.

Ich denke, dass ich eher für den Regelfall spreche, wenn ich offen zugebe, dass ich damals im Wintersemester 2007/2008, als ich mich im dritten Semester befand und am Lehrstuhl von Professor Oebbecke als studentische Hilfskraft bewarb, keine Ahnung hatte, warum das Kommunalwissenschaftliche Institut eigentlich diesen Namen trägt und was das Ganze mit der juristischen Fakultät zu tun hat. Ich wäre an meine Grenzen gestoßen, hätte ich jemandem mit eigenen Worten erklären sollen, woran genau Professor Oebbecke forscht. Zur Wahrheit gehört auch, dass sich daran so schnell nichts ändern sollte.

Man merkte immerhin recht schnell, dass sich die Inhalte dessen, womit man sich am Kommunalwissenschaftlichen Institut beschäftigte, weit von dem Alltag unseres Studiums entfernten und geradezu exotisch wirkten: Die anzufertigenden Kopien hatten etwas Kryptisches und darin fallende Begriffe wie Gebühr, Grundsteuer, Denkmaleigenschaft und Selbstverwaltung erzählten von einer Realität, die scheinbar nicht die unsere war. Jurastudium hin oder her, der inhaltlichen Ausrichtung zweier Staatsexamina auf Themen wie gut- oder bösgläubig zweiterworbene Grundschulden und unechte Wahlfeststellung wäre es wohl geschuldet, dass ich das Wort Kommune thematisch eher dem Deutschen Herbst als der Staatsorganisation zuordnen würde. Dass ich das Kommunalrecht heute aber als ein durchaus lebendiges und vor allem praktisch und auch ökonomisch bedeutendes Feld wahrnehme, liegt allein an den vielen Jahren am Institut von Professor Oebbecke, in denen langsam und schrittweise ein greifbareres Bild seiner Forschungstätigkeit entstand. Während mich beispielsweise zu Beginn meiner Zeit als studentische Hilfskraft nicht selten die sprachliche Ähnlichkeit zwischen Landkreistag und Landtag verwirrte, lernte ich innerhalb einiger Semester, was kommunale Spitzenverbände eigentlich sind und heute – wieder einige Jahre später – arbeite ich bei einem. In meinem Fall ist es also offensichtlich, welche Bedeutung die Tätigkeit

am Kommunalwissenschaftlichen Institut für meinen beruflichen Werdegang hatte.

Über das Inhaltliche hinaus prägte aber wohl uns alle – also auch diejenigen, deren heutige berufliche Tätigkeit weniger eng mit den Inhalten am Kommunalwissenschaftlichen Institut verknüpft ist – der ungewohnt praktische Blickwinkel auf die Rechtswissenschaft, den ich mit Professor Oebbecke verbinde. Diese Perspektive war durchaus heilsam: Während das Studium nahezu ausschließlich darin bestand, Rechtssätze Sudoku-ähnlich der maximalen Widerspruchsfreiheit zuzuführen, wurde man am KWI bereits sehr früh mit Professor Oebbeckes Sinn für Realität konfrontiert. Es ist Professor Oebbecke zu verdanken, dass ich heute, wenn ich wissen möchte, wie die Rechts- und Verwaltungspraxis aussieht, nicht den Fehler begehe, ausschließlich ins Gesetz zu schauen. Noch mehr ist es ihm zu verdanken, dass ich es für eine selbstverständliche Aufgabe der Rechtswissenschaft halte, sich überhaupt dafür zu interessieren, wie die Rechts- und Verwaltungspraxis aussieht. Dass er in diesem Zusammenhang viel Wert darauf legte, juristische Kenntnisse mit anderen Wissenschaften zu verknüpfen, dürfte auch niemandem geschadet haben. Die Tätigkeit am KWI hat also Spuren hinterlassen.

Die Augen zu schließen und sich vorzustellen, wie das Leben aussähe, hätte man im dritten Semester nicht am Kommunalwissenschaftlichen Institut als studentische Hilfskraft angefangen, ist kein empfehlenswertes Gedankenexperiment. Das liegt nicht nur an der generellen Problematik, die das Nachdenken über alternative Kausalverläufe mit sich bringt, sondern auch an dem unheimlichen Gefühl, dass da etwas Großes und Grundsätzliches entzogen wird, das so viele junge Menschen über so viele Jahre hinweg geprägt hat. Das KWI unter der Leitung von Professor Oebbecke wird es also bald nicht mehr geben. Das ist schade, aber es wirkt durch uns Ehemalige nach und lebt weiter: In unseren Karrierewegen, die nicht selten anders aussähen, hätte nicht das KWI – und sei es auch nur wegen der Nähe zum Öffentlichen Recht – eine so prägende Rolle gespielt. Aber vor allem in menschlicher Hinsicht: Weit über das Fachliche hinaus war das KWI immer ein Ort, an dem Freundschaften und tiefe und wertvolle persönliche Beziehungen entstanden sind. Sie aber sind ein eigenes Thema und 5000 Zeichen genügen nicht annähernd, das Institut in dieser Hinsicht entsprechend zu würdigen.

- Dr. André Weßling

7 | Papenburg-Workshop

Vom 08. bis 10. September 2017 fand der 28. und letzte Papenburger Workshop statt. Auch dieses Jahr kamen in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg an der Ems Mitarbeitende von Prof. Dr. Oebbecke sowie Mitarbeitende von Prof. Dr. Martin Schulte der Technischen Universität Dresden zusammen. Darüber hinaus nahm Prof. Dr. Schröder, Dozent an der Universität Siegen und ehemals aus Dresden, mit zwei Mitarbeitern an dem Workshop teil.

Den Auftakt bildete am Freitag der Vortrag von Bert Herbrich, Doktorand am Institut für Technik- und Umweltrecht der Universität Dresden. In seiner Dissertation, die er in dem Vortrag vorstellte, beschäftigt sich Bert Herbrich mit der Frage, ob das aktuell praktizierte System der Massentierhaltung mit dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar ist. Der Referent kam dabei zu dem – im Anschluss des Vortrags lebendig diskutierten – Ergebnis, dass den Gesetzgeber eine Pflicht zur Kenntlichmachung tierischer Nahrungsmittel aus Massentierhaltung treffe.

Der Samstagvormittag wurde eingeleitet mit einem Vortrag von Zara Jansen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI. Der Vortrag führte anschaulich in ihre Promotion zum Thema „Im Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Mitbestimmung und Effizienz – Die Stellung von Rat und Bürgermeister in den (inneren) Kommunalverfassungen der 13 deutschen Flächenländer“ ein. Es ging dabei vor allem um die Frage, inwieweit die organisationsrechtliche Ausgestaltung in den Kommunalverfassungen den Stärken und Schwächen der beiden Organe entspricht und welche Gestaltungsmöglichkeiten sich im kommunalrechtlichen Organisationsgefüge bieten. Diese Fragen wurden in dem Vortrag exemplarisch an den Normen der Gemeindeordnungen zum Ratsvorsitz und damit zusammenhängen Kompetenzen erörtert.

Es referierte anschließend Kai Peters, Doktorand am FSI, zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der zweiten Säule im Konzept der europäischen Bankenunion. Der Vortrag befasste sich mit den darin enthaltenen neuen Regelungen zur hoheitlichen Rettung von solchen Banken, deren Ausfall die Finanzstabilität gefährden würde. Im Gegensatz zu den mitgliedstaatlichen Lösungen während der letzten Bankenkrise sollen in Anlehnung an das Insolvenzverfahren Anteilsinhaber und Gläubiger der Bank herangezogen werden. Im Hinblick auf die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisierten Sparkassen, die nach geltenden Landesgesetzen keine Beteiligungen Privater vorsehen, erörterte Kai Peters, welche

Möglichkeiten de lege lata und de lege ferenda zur unionsrechtlichen Anwendung des Abwicklungsinstrumentariums bestehen.

Am Samstagnachmittag fand eine Exkursion nach Groningen statt. Die Teilnehmenden wurden von zwei Groninger Studentinnen durch die traditionsreiche niederländische Stadt geführt und konnten neben der Geschichte Groningens auch einiges über das vielfältige universitäre Leben der Stadt und die Stadtentwicklung lernen. Viele nutzten zudem die kurze Phase guten Wetters, um in der Sonne bei ein paar holländischen Delikatessen zusammensitzen.

Den Abend verbrachten die Teilnehmenden beim traditionellen gemeinsamen Grillen und Ausklang am See der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte.



Am Sonntagmorgen stellte Julien Mahieu, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschaftsrecht, Technik- und Umweltrecht der Universität Siegen, seine Promotion zum Thema „Die telekommunikationsrechtliche Behandlung sog. OTT-Kommunikationsdienste“ vor. Es geht um die Frage, ob Over-the-top-(OTT)Kommunikationsdienste wie etwa WhatsApp, Skype, Facebook Messenger oder Gmail als Telekommunikationsdienste im Sinne des TKG einzustufen sind und damit dem sektorspezifischen TK-Rechtsrahmen unterliegen. Ein Problem besteht dabei vor allem darin, wie die üblicherweise „kostenlose“ Bereitstellung dieser internetbasierten Dienste zu dem Tatbestandsmerkmal „in der Regel gegen Entgelt“ des TKG passt.

Den anschließenden Praktikervortrag hielt in diesem Jahr Dr. Jessica Isen-

burg. Ehemals Mitarbeiterin am FSI, ist sie heute als Referentin beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Jessica Isenburg gab in ihrem Vortrag einen spannenden und anschaulichen Einblick in ihre Arbeit in der Finanzverwaltung, bei der sie mit vielfältigen Themen wie verfassungsgerichtlichen Verfahren, Ansprüchen aus dem Informationsfreiheitsgesetz sowie Fragen des Gesetzgebungsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen in Berührung kommt.

Der letzte Papenburger Workshop war nicht nur von spannenden Vorträgen und Diskussionen geprägt, sondern auch von Abschiedsstimmung und gemeinsamen Rückblicken auf die lebendige Tradition dieser Exkursion. Die lehrreichen wie geselligen Tage in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte werden allen diesjährigen Teilnehmenden wie auch den Teilnehmenden der letzten Jahre sicherlich in lebendiger Erinnerung bleiben.

- Lisa Dudeck

› Wir gratulieren zu erfolgreich bestandener Erster Juristischer Prüfung



› v.l.n.r.: Nils-Hendrik Grohmann, Thomas Lebe, Pia Sophie Weißenfeld, Theresa Kreutzmann

› Wir gratulieren zum Erhalt des JurGrad-Preises

Zara Janssen erhielt am 10. November 2017 im Rahmen der Absolventenfeier der Examinierten vom Freundeskreis Rechtswissenschaften e.V. den JurGrad-Preis überreicht. Dieser ehrt sie als eine der drei besten Absolvent(inn)en des gesamten Studienjahres 2016/2017.



› Zara Janssen

› Abschiede vom KWI/FSI

>> **Samira Thiery**, geboren am 22. Dezember 1989 in Erkelenz

2009 bis 2015: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen Spanisch; Abschluss: Zertifikat
- Schwerpunktstudium: Internationales Recht, Europäisches Recht und IPR
- Zusatzqualifikation „Journalismus und Recht“; Abschluss: Zertifikat
- 2010 bis 2011: Auslandssemester an der Université Montesquieu Bordeaux, Frankreich
- Erste Juristische Prüfung 2015

2010 bis 2015: Studentische Hilfskraft am KWI

2015 bis 2017: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Betreuung und Auswahl des Personals
- Redaktion des KWI-Newsletters und Mitarbeit bei der GO-Synopse
- Leitung von Arbeitsgemeinschaften im Verwaltungsrecht AT
- Betreuung der Erasmus-Partnerschaften des KWI
- Mitwirkung bei der Organisation der Staatsrechtslehrertagung 2011 in Münster
- Mitglied in Berufungskommissionen

2015 bis 2018: Promotion zum Thema „Die Praxis der Luftverkehrsverwaltung im Auftrag des Bundes“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbeke

2016 bis 2017: Gleichstellungsbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Herbst 2016: Lehrauftrag (BGB AT) im Rahmen der Rechtsschule „Deutsches Recht“ in Lodz, Polen

Seit 2017: Juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster



› Samira Thiery



› Theresa Kreutzmann

>> Theresa Kreutzmann, geboren am 14. Dezember 1992 in Herford

Oktober 2012 bis Oktober 2017: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erste Juristische Prüfung 2017
- Schwerpunktstudium: Kriminologie und Strafrecht

August 2015 bis Januar 2016: Auslandsstudium an der University of Latvia in Riga, Lettland

März 2014 bis Dezember 2017: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkt am KWI:

- Organisation der Vorlesung „Landesrecht NRW“
- Umfangreiche Recherchetätigkeiten, z.B. zum Aufkommen der verschiedenen Kommunalabgaben für das Handbuch Kommunalabgabenrecht

Ab April 2018: Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Professor Dr. Michael Lindemann, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Bielefeld

>> Viviana Vaira, geboren am 22. November 1993 in Savigliano, Italien

Seit September 2012: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Turin, Italien

September 2015 bis September 2017 : Master of Laws (LL.M.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Fachbereich: Öffentliches Recht
- Schwerpunktstudium: Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

- Masterarbeit (zur Erlagerung des LL.M.-Grades) zum Thema „Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 LWG NW“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Februar 2016 bis Juni 2017 : Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

August 2017 bis Januar 2018 : Auslandsstudium an der Universität Moskau, Higher School of Economics, Russland

- Forschungsprojekt zum Thema „The regulation of subsoil use under Russian Law“



› Viviana Vaira

>> Anna Zimmermann, geboren am 29. Juni 1996 in Saratow, Russland

Ab Oktober 2014: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im Common Law; Abschluss: Zertifikat
- Schwerpunktstudium: Steuerrecht

September 2017 bis Dezember 2017: Auslandsstudium an der McGill University in Montreal, Kanada

Februar 2016 bis Juli 2017: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Organisation und Verwaltung der Institutsbibliothek
- Konzeption und Ausarbeitung des Newsletters
- Korrekturlesen von Aufsätzen und Dissertationen
- Unterstützung bei der Betreuung des Examensklausurenkurses im Öffentlichen Recht



› Anna Zimmermann



› Johannes Kohnen

>> Johannes Kohnen, geboren am 31. März 1994 in Ransbach-Baumbach

Seit Oktober 2014: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Schwerpunktstudium: Internationales Recht, Europäisches Recht und IPR

Oktober 2017 bis Februar 2018: Auslandssemester an der Paris-Lodron-Universität Salzburg

Februar 2016 bis September 2017: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Aufbau und Betreuung der Institutshomepage
- Mitarbeit an der GO-Synopse

Ab März 2018: Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung



› Elisa Viktoria Krammer

>> Elisa Viktoria Krammer, geboren am 10. September 1994 in Aachen

2014 bis 2017: Studium Bachelor of Science „Wirtschaft und Recht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Bachelorarbeit: „Chinas Marktwirtschaftsstatus: Todesstoß für europäische Antidumpingmaßnahmen?“
- WS 16/17 Auslandssemester an der University of Sheffield, England
- Schwerpunktstudium: Internationales Recht, Europäisches Recht und IPR

Feb. 2016 bis Sept. 2017: Studentische Hilfskraft am kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Korrektur wissenschaftlicher Texte

Derzeit: Praktikantin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Europaabteilung

>> Thomas Lebe, geboren am 24. September 1990 in Siegen

August 2009 bis März 2013: Ausbildung zum Bankkaufmann, Assistent in der Firmenkundenbetreuung und berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

April 2013 bis Januar 2018: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erste Juristische Prüfung 2018
- Schwerpunktstudium: Staat und Verwaltung – Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im Bereich Common Law, Abschluss: Zertifikat
- Sieger beim Verfassungsrechtlichen Moot Court (VMC) der Universität Münster
- Sieger der europäischen Vorrunde und 13. Platz beim weltweiten Finale der ELSA Moot Court Competition (EMC2) im WTO-Recht mit einem Team der WWU

Februar 2015 bis Februar 2018: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkt am KWI:

- Betreuung des Zeitschriftenumlaufs
- Erstellen einer ländervergleichenden KAG-Synopse
- Verfassen von Rezensionen und Übersetzungen

Seit Februar 2018: Promotion zu einem kreditwesenrechtlichen Thema bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke



› Thomas Lebe

› Das Team des Kommunalwissenschaftlichen Instituts – die Belegschaft der letzten Stunde

Am 31. März 2018 wird Professor Dr. Janbernd Oebbecke aus dem Amt des Geschäftsführenden Direktors des Kommunalwissenschaftlichen Instituts ausscheiden und in den Ruhestand treten.



- › v.l.n.r. hintere Reihe: Julia Sopic Dieball (SHK), Thomas Lebe (SHK), Nils-Hendrik Grohmann (SHK), Janna Ringena (SHK), Zara Janssen (WiMa), Jonas Kroener (FSI), Patrick Schwentker (WiMa), Stefan Lenz (WiMa), Kai Peters (FSI), Matthias Napierski (WiMa), Manuel Joseph (WiMa)
- › v.l.n.r. vordere Reihe: Dina Huang (SHK), Hannah Wadephul (SHK), Pia Sophie Weißenfeld (SHK), Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Geschäftsführender Direktor), Isabell Scholz (Sekretärin), Lea Mathar (SHK), Lisa Dudeck (SHK), Theresa Kreutzmann (SHK)
- › es fehlen: Philipp Breder (FSI), Paula Schrage (SHK)

Foto: Lena Klein (02/2018)

Impressum

› Herausgeber: Kommunalwissenschaftliches
Institut der Juristischen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster,
Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

› Redaktion und Layout:
Lisa Dudeck, Dina Huang, Janna Ringena

› Kontakt:
Telefon: 0251 83 21806
Fax: 0251 83 21833
E-Mail: kwi@uni-muenster.de

› Druck: Uniprint Münster

› Auflage: 250 Exemplare

› Erscheinungsort: Münster

